

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 70

| |
|------------------------|
| öffentlich |
| V 647/2009 |
| Amt: - 70 - |
| BeschlAusf.: - -270- - |
| Datum: 25.11.2009 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---------------------------|------------|-------------|
| Rat | 17.12.2009 | |
| Betriebsausschuss Straßen | 04.03.2010 | |
| Rat | 25.03.2010 | |

| |
|---|
| Betrifft: Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erftstadt; 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Stadt Erftstadt zum 01.01.2010 V803/2006 |
|---|

| Finanzielle Auswirkungen: |
|---|
| Keine |
| Unterschrift des Budgetverantwortlichen |
| Erftstadt, den 25.11.2009 |

Beschlussentwurf:

Die 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Erftstadt wird beschlossen.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungssatzung in der Stadt Erftstadt ist das Straßenverzeichnis Bestandteil der Satzung. Das Straßenverzeichnis ist als Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung titulierte.

Das Straßenverzeichnis ist redaktionell überholt worden. Lediglich der Sanddornweg wurde aus der Winterwartung herausgenommen; diese Pflicht wird den Anwohnern übertragen. Die Ausnahmen zum Maarweg wurden gestrichen.

Die Straßen Gildestraße, Matthias-Faßbender-Straße, Wilfried-Neumann-Straße und Zunftstraße wurden neu in das Verzeichnis (ohne Gebührenveranlagung) aufgenommen.

Das Straßenverzeichnis wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(Dr. Rips)